






Dienstag: Den ganzen Tag sonnig, Frühwerte bei -1, Höchstwerte in den Mittags- und Nachmittagsstunden um die 6 Grad. Auch zum Abend hin ändert sich das Ganze bei Werten um 2 Grad kaum. Nachts sternklar, es kühlt auf Werte um -5 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist heiter bei Temperaturmaxima um 9 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei -2 Grad. Im Laufe des Donnerstages heiter und Höchstwerte um 11 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	6 / -1	9 / -4	11 / -2	9 / -1	13 / -1
Niederschlag [mm]	0	0	0	0	0
Regenrisiko [%]	0	0	0	20	0
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	68	63	63	63	63
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	5	4	5	5	5
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	mittel 4,8 m/s	leicht 2,2 m/s	leicht 3,7 m/s	mittel 4,3 m/s	mittel 4,3 m/s

Die Rebschutzhinweise beziehen sich auf den „Leitfaden zum Rebschutz 2020“, der beim Amtlichen Rebschutzdienst oder im Internet: www.lwg.bayern.de/weinbau bezogen werden kann.

Unter einem schwierigen Umfeld, bedingt durch die Auswirkungen der Coronapandemie, gehen wir mit diesem ersten Weinbaufax in das Vegetationsjahr 2020. Zunächst werden wir das Weinbaufax nur einmal wöchentlich aussenden bis die heiße Phase des Rebschutzjahres beginnt.

Wie gehen wir ins neue Jahr?

Ein ausgefallener Winter liegt hinter uns dessen Durchschnittstemperaturen im Mittel mehr als 3° Kelvin über den langjährigen Mittel lagen. Beim Niederschlag zeigt sich ein uneinheitliches Bild ab Jahresbeginn.

Wetterstationen mit einem, dem langjährigen Mittel ähnlichen Niederschlag liegen neben Stationen, die teils bis über 40 mm erhöhte Regenmengen aufweisen. Die hohe Regenfracht brachte aber allein der Februar.

Mittlerweile sind die Böden schon wieder am Abtrocknen. In den ersten 30 cm liegt die nFK (nutzbare Feldkapazität) nur noch zwischen 30 bis 80%. Erst ab ca. 50 cm Tiefe sind die Böden wassergesättigt.

Größere Niederschläge sind bis Ostern nicht zu erwarten.

Daher sollten tiefe, wendende Bodenbearbeitungen (z.B. Spatenmaschine) unterbleiben, weil dies die Austrocknung der obersten Bodenschicht noch zusätzlich fördert. Auch das frühe Mulchen artenreicher Begrünungen sollte unterbleiben, weil der folgende Neuaustrieb zusätzlich erhöhten Wasserverbrauch bedeutet.

Allgemeine Situation:

Die Knospen dehnen sich allgemein und bei jungen Anlagen und frühen Standorten zeigt sich bereits die Wolle. Die frostigen Nachttemperaturen der vergangenen und der kommenden Tage haben und werden die Weiterentwicklung zum Glück bremsen.

Esca

Sind mit Esca befallene Stämme im Winter herausgeschnitten worden, dürfen diese nicht in den Weinbergen gelagert werden um Sporenflug zu verhindern.

Knospenschädlinge (Rhombenspanner, Erdraupen)

Höhere Temperaturen ab dem kommenden Wochenende könnten die Knospennascher aus ihren Winterverstecken locken. Kontrollieren Sie daher befallsverdächtige Anlagen, wenn es wärmer wird.

Aushängung Dispenser für die Pheromonverwirrung und der Pheromonfallen

Die Temperatursummen zur Abschätzung des Traubenwicklerfluges zeigen noch keine Notwendigkeit zur Aushängung der Pheromonfallen oder der Dispenser zur Verwirrung an. Die entsprechenden Temperatursummen zur Erreichung des Flugbeginns werden erst in der Woche nach Ostern erreicht. Daher ist es ausreichend die Aushängung der Dispenser/Pheromonfallen vor Ostern zu terminieren.

Beachten Sie bitte die ordnungsgemäße Aushängung (siehe Tabellen) der Dispenser (20m²), die Durchführung der Randbehandlung und die Flugkontrolle durch BASF-Pheromonfallen.

Ebenso müssen alte Dispenser eingesammelt werden. Die Entsorgung erfolgt über das System Pamira.

Achten Sie auf die Schutzmaßnahmen (Abstand zu anderen Personen, kein gemeinsamer Abschluss) gegen das Coronavirus bei einer gemeinschaftlichen Ausbringung.

Reihenbreite < 1,80 m, Aushang jede 3. Rebzeile					
Stockabstand					
	1,00 m	1,10 m	1,20 m	1,30 m	1,40 m
Reihenbreite	jeder..Stock	jeder..Stock	jeder..Stock	jeder..Stock	jeder..Stock
1,20 m	5./6.	5.	4./5.	4./5.	4.
1,30 m	5.	4./5.	4./5.	4.	3./4.
1,40 m	5.	4./5.	4.	3./4.	3./4.
1,50 m	4./5.	4.	4.	3./4.	3.
1,60 m	4.	4.	3./4.	3.	3.
1,70 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
1,80 m	4.	3./4.	3.	3.	2./3.

Reihenbreite 1,80 m – 3,00 m, Aushang jede 2. Rebzeile					
Stockabstand					
	0,90 m	1,00 m	1,10 m	1,20 m	1,30 m
Reihenbreite	jeder..Stock	jeder..Stock	jeder..Stock	jeder..Stock	jeder..Stock
1,90 m	6.	5./6.	5.	4./5.	4.
2,00 m	5./6.	5.	4./5.	4.	4.
2,10 m	5./6.	5.	4./5.	4.	3./4.
2,20 m	5.	4./5.	4.	4.	3./4.
2,30 m	5.	4./5.	4.	3./4.	3./4.
2,40 m	4./5.	4.	4.	3./4.	3.
2,50 m	4./5.	4.	3./4.	3./4.	3.
2,60 m	4./5.	4.	3./4.	3.	3.
2,70 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
2,80 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
2,90 m	4.	3./4.	3.	3.	2./3.
3,00 m	3./4.	3./4.	3.	3.	2./3.

Quelle: BASF

Voraustriebsbehandlung gegen Milben und Schildläuse

Erst wenn die Mehrzahl der Knospen richtig dick ist und die Knospenschuppen aufreißen ist der Zeitpunkt für eine Austriebsbehandlung in befallenen Anlagen gekommen. Junganalagen ohne ausreichenden Raubmilbenbesatz sind besonders gefährdet. Beachten Sie die Entwicklung in ihren Anlagen und planen Sie eine Behandlung, wenn im Vorjahr ein stärkerer Befall mit Pockenmilbe, Kräuselmilbe oder Schildlaus gegeben war. Auch wenn eine starke Eiablage der Roten Spinne an Knospen (> 30 Eier je Knospe im Durchschnitt) und am Ansatzstellen zum alten Holz zu beobachten ist sollte eine Voraustriebsbehandlung erfolgen. Der optimale Behandlungszeitpunkt beginnt, wenn:

- die Kräuselmilben aktiv bei **Tagesmitteltemperaturen über 12°C** zu wandern beginnen
- die **Mehrzahl** der Knospen schwellen (BBCH 01-03)
- günstige Applikationsbedingungen bei **warmer Witterung** (über 15° C) sich einstellen.

Die Applikationstechnik ist ein weiterer entscheidender Faktor für einen optimalen Bekämpfungserfolg. Die Bogreben und der Kopfbereich des Stämmchens sind tropfnass zu spritzen (mind. 800 l/ha, mit großen Düsen, kein hoher Druck). Nur max. zwei Düsenpaare verwenden. Das bedeutet, dass die Spritzbrühe an den Holzteilen leicht verlaufen muss. Somit ist jede Gasse zu befahren!

Empfohlene Präparate:

Behandlung mit Ölen entsprechend der Zulassung.

z.B. Spinnmilben, Kräuselmilben mit Rapsöl z.B. Micula 8,0 l/ha

Der Zusatz von Netzschwefel gegen Kräusel- und Pockenmilbe, z.B. Thiovit Jet bis 4,80 kg/ha sorgt für sichere Wirkung.



Befinden sich die Mehrzahl der Knospen in diesem Stadium und sind die Temperaturen ausreichend hoch ist der optimale Behandlungszeitpunkt gegeben

Pflegemaßnahmen unter Stock

Eine mechanische Unterstock-Bearbeitung kann jetzt durchgeführt werden, damit das Unkraut nicht zu hoch wächst und die Bearbeitung erschwert.

Vor dem Rebenaustrieb (am Stamm) kann der Unterstockbereich mit einem zugelassenen Herbizid behandelt werden, ohne Rebschäden befürchten zu müssen. Die behandelte Streifenbreite unter der Zeile sollte so schmal wie möglich sein, 0,4 m sollten nicht überschritten werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Herbizide nicht auf öffentlichem Gelände bzw. nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. Wegränder, Böschungen etc.) ausgebracht werden. Eine Behandlung am Zeilenende ist somit nur bis zum Grenzstein/Verankerung möglich. Unsachgemäße Anwendung ist gesetzeswidrig und schädigt gleichzeitig auch den Weinbau und Winzer in seiner Außendarstellung!

Um weinbergstypische Geophyten (Weinbergstulpen, Traubenhyazinthen, Weinbergglauch) zu schonen, sollten Bereiche, in denen diese Pflanzen wachsen, von einer Behandlung im Frühjahr ausgenommen werden.

Mögliche Präparate (Einsatz erst ab 4. Standjahr zugelassen):

Glyphosathaltige Präparate, z.B. Clinic, Durano, Glyphos, Roundup Ultra mit 5 l/ha, bezogen auf die tatsächlich behandelte Fläche; Mittel wirken systemisch und zerstören auch die Wurzeln getroffener Pflanzen.

Bodenherbizide mit Dauerwirkung

Präparate mit Wirkung auf keimende Unkräuter, z.B. Katana (Flazasulfuron) 150 bis 200 g/ha hält den behandelten Unterstockstreifen über die gesamte Vegetation weitgehend unkrautfrei.

Katana Duo (Wirkstoff Flazasulfuron und Glyphosat) mit 3kg/ha tatsächlich behandelte Fläche ist bei bereits stärkerer Verunkrautung sinnvoll.

Bei Behandlung mit Flazasulfuron beachten Sie bitte unsere Empfehlungen beim Nachpflanzen (RSL S.63)! Beachten Sie bitte, dass nach der Behandlung mit Bodenherbiziden keine Bodenbearbeitung im behandelten Streifen durchgeführt wird.

Hinweise zur tatsächlich behandelten Fläche und Berechnungswege zur Herbizidausbringung finden Sie im aktuellen RSL (ab S.66)!

Prüfplakette Pflanzenschutzgeräte

Kontrollieren Sie die Gültigkeit ihrer Plakette und melden Sie sich für den „Spritzentüv“ bei Bedarf an. Eine Überprüfung des Gerätes auf Funktionstüchtigkeit schützt vor unliebsamen Überraschungen beim ersten Einsatz.

Tagesaktuelle Informationen zu Rebkrankheiten, Schädlingen und Entwicklungsstand der Reben

Der Amtliche Rebschutzdienst an der LWG hat in Zusammenarbeit mit dem WBI Freiburg und der Fa. Geosense eine internetgestützte Datenbank entwickelt, in der alle gemeldeten Informationen der Rebschutzwarte und aus den Monitoringflächen sofort eingesehen werden können. Diese Informationen stehen somit jedem Winzer, der über einen Internetzugang verfügt, jederzeit zur Verfügung. Damit lassen sich betriebliche Entscheidungsprozesse zum Pflanzenschutz noch genauer und exakter planen. Damit wird die Zielvorgabe zum integrierten Pflanzenschutz erfüllt und nur notwendige Behandlungen werden ausgeführt. Nutzen Sie dieses Informationsmedium neben dem Weinbaufax zur Durchführung eines umweltschonenden Pflanzenschutzes!

Unter www.vitimonitoring.de können Sie die Seiten einsehen. Machen Sie sich bereits jetzt damit vertraut, damit Sie sich in der heißen Phase bereits auskennen. Bis jetzt sind natürlich nur wenige Informationen eingestellt. In den kommenden Wochen wird sich dies aber ändern.

ACHTUNG: Änderung der Einstufung des Pflanzenschutzmittels STEWARD zur Bienengefährlichkeit

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung des Pflanzenschutzmittels STEWARD (Zulassungsnr. 024629-00) mit dem Wirkstoff Indoxacarb hinsichtlich der Einstufung der Bienengefährdung geändert auf:

NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Das bedeutet, dass STEWARD nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen - auch Unkräuter - ausgebracht werden darf. Diese Auflage ist bei jeder Anwendung des Mittels zu beachten, auch bei Nutzung von Verpackungen, die diese geänderte Kennzeichnungsaufgabe nicht ausweisen.

Corona-Hilfen des Bundes auch für Urproduzenten **Stand: 30.03.2020**

Nachdem zuletzt die bayerische „Corona-Soforthilfe“ auch für nichtlandwirtschaftliche Unternehmenszweige wie Urlaub auf dem Bauernhof oder Angebote zur Gemeinschaftsverpflegung ausgedehnt wurden, kommt nun eine weitere Verbesserung: Die Soforthilfe des Bundes wird nun auch auf in ihrer Existenz bedrohten Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und weiterer Branchen der Urproduktion ausgedehnt.

Die von der Bundesregierung am 23. März 2020 nach bayerischem Muster beschlossene Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige sieht bei bis zu fünf Beschäftigten Hilfen von bis zu 9.000 Euro und bei bis zu zehn Beschäftigten bis zu 15.000 Euro vor. Als weitere Obergrenze gilt der durch die Coronakrise verursachte Liquiditätsengpass. Jeder Antragsteller muss seine Existenzgefährdung, die Ursache und Höhe des Liquiditätsengpasses glaubhaft machen und eidesstattlich versichern. In Bayern soll auch das Soforthilfeprogramm des Bundes - wie schon das Bayerische Soforthilfeprogramm - über die Bezirksregierungen abgewickelt werden. Für das Bundesprogramm werden derzeit die Umsetzungsvorgaben und Antragsformulare zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Der Zeitpunkt für die Antragsöffnung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Eine elektronische Antragstellung wird möglich sein.

Der Fränkische Weinbauverband stellt auf www.frankenwein-aktuell.de → Winzer intern → Winzer Blog nach bestem Wissen und möglichst aktuell Meldungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Weinbau zusammen. Diese sind allgemeine Auskünfte und beziehen sich auf die jeweils aktuell bekannte Sachlage, die sich allerdings sehr schnell ändern kann. Wir bitten um Verständnis dafür, dass keine Aussagen zu Einzel- und Spezialfällen bzw. zu einzelnen Rechtsangelegenheiten gemacht werden.